



Benützungsreglement Flügel und Cembalo

1. Allgemeines

Die Benützung der Instrumente unterliegt der Bewilligung durch die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona. Die Bewilligungsgebühr beträgt:

CHF 150.00 Flügel
CHF 100.00 Cembalo

Nach Gebrauch sind die Instrumente an den Standort zurückzustellen, zu schliessen und wieder zuzudecken. Die Schlüssel sind dem Saalbetreuer zurückzugeben.

Für den Schaden am Instrument (z.B. Saitenriss) haftet ausschliesslich der Veranstalter und/oder der Instrumentenstimmer.

2. Instrumentenbeschreibung des Flügels

Es handelt sich um einen Konzertflügel der Marke Bösendorfer (2m 25 cm).

Die Kosten für das Stimmen des Instrumentes gehen zu Lasten des Veranstalters. Das Stimmen des Flügels darf ausschliesslich durch das Pianohaus Schoekle AG, Hans-Peter Lenz, Schwandelstrasse 34, 8800 Thalwil (☎ 044 720 53 97) vorgenommen werden.

3. Instrumentenbeschreibung des Cembalos

Es handelt sich um ein Cembalo französischer Bauart nach Blanchet (Paris um 1730) aus der Werkstatt Eckehart Merzdorf, Remchingen bei Karlsruhe (2 m 18 cm).

Das Instrument ist einmanualig und besitzt zwei Register (8 und 8) sowie Laute. Der Klaviaturnumfang umfasst fünf Oktaven.

Das Cembalo ist mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Das Stimmen, obere Grenze 440, ist Sache des Veranstalters und muss auf eigene Kosten durch fachkundige Personen ausgeführt werden. Unser zuständiger Fachmann ist Egon Wappmann, Widen (☎ 056 633 20 85).

Rapperswil, im April 2014

ORTSGEMEINDE RAPPERSWIL-JONA